

**Begründung der Abwägung der aus der Öffentlichkeit eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen
Zur FNP Änderung Nr. 03/6443 – Feuerwache Süd –
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung vom 16.01.2023 bis zum 15.02.2023**

Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird in der Synopse auf die jeweilige erste Abwägung in gleicher Sache verwiesen.

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am			
	bisherige			
B01	21.01.2023	<p>Die einwendende Person kritisiert, dass die Aufgabe von 8.000 m² wertvollem Wald (sehr alte Kiefern-, Eichen- und Buchenbestände, Heimat für Vogel- und Pflanzenarten, direkte Lage am geschützten FFH Gebiet „Königsforst“) alle klimabedingten Notwendigkeiten verkennt und daher nicht zeitgemäß ist.</p> <p>Es wird die Befürchtung geäußert, dass mit der Rodung des Waldes an dieser Stelle auch der Rest des Waldes (weitere 8000 m²) stark in Mitleidenschaft genommen wird.</p> <p>Und darüber hinaus auch der angrenzende Waldbereich beeinträchtigt und für den Bau eines neuen Gewerbegebiets genutzt wird.</p>	<p>Mit dem Bau der neuen Feuerwache Süd an der Autobahnanschlussstelle Frankenforst findet ein Eingriff in eine Waldfläche statt. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache höher als die gering beeinträchtigte Klimaleistung gewichtet.</p> <p>Durch den Eingriff in den Wald und die erforderliche Abgrabung und Abstützung wird es zu Beeinträchtigungen im Bereich des neuen Waldrandes kommen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Maßnahmen erarbeitet, um den restlichen Waldbestand bestmöglich zu schützen und zu erhalten.</p> <p>Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Flächen liegen westlich des Plangebiets und sind unabhängig von der Neuerrichtung der Feuerwache Süd zu betrachten. Der Eigentümer der Waldflächen ist ausschließlich für den Bau der Wache zu einem Verkauf an die Stadt bereit.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	21.01.2023			

		<p>Es wird auf den aktuellen Waldzustandsbericht des Landes NRW und die Tatsache verwiesen, dass sich der Zustand des Waldes weiterhin verschlechtert hat und den Wäldern geholfen werden muss.</p> <p>Die einwende Person kritisiert die Kompensation der gerodeten Waldfläche durch Aufforstung z.B. in Voislöhe, da wertvolle Jahrzehnte vergehen müssen, bis der ökologische Wert des jetzigen Waldes erreicht werden kann.</p> <p>Es wird vorgetragen, dass der Wald an dieser Stelle (an der Autobahn) eine hohe Bedeutung für das städtische Mikroklima hat und den Anwohnern einen wichtigen Schutz vor Hitze, Überflutung, Lärm und Schadstoffen an dieser Stelle gewährt.</p> <p>Es wird befürchtet, die hohe Verkehrsbelastung an dieser Stelle nimmt weiter zu und verschärft die Situation noch weiter.</p> <p>Das Land NRW, die Bezirksregierung und die Stadt Bergisch Gladbach werden in der Stel-</p>	<p>Der Waldzustandsbericht NRW wird zur Kenntnis genommen. Für den Bau der notwendigen Feuer- und Rettungswache konnte keine andere geeignete Fläche außerhalb des Waldes gefunden werden (siehe Alternativenprüfung).</p> <p>Die ökologischen Maßnahmen, z.B. Aufforstung, werden durch die Stadt stetig durchgeführt und über das Ökopunktesystem refinanziert. So können die Maßnahmen wirken, bevor ein Eingriff stattgefunden hat. Die Kosten für die Ökopunkte sind dabei so berechnet, dass eine Pflege auf 90 Jahre sichergestellt ist. Die Kompensation wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt.</p> <p>Die Waldfläche hat als klimaaktiver Ausgleichsraum grundsätzlich eine hohe Bedeutung für das kleinräumige Klima. Die direkten Auswirkungen der Planung auf die benachbarte Bebauung sind aber als gering bis mittel zu bewerten. Der auf das Plangebiet einfließende Kaltluftstrom aus Nordosten weist keinen Siedlungsbezug auf und Winde aus Südost und West sorgen für eine gute Durchlüftung der angrenzenden Wohnbebauung. Darüber hinaus ist der Eingriff in den Wald im Kontext des angrenzenden 2.519 ha großen Königsforsts zu betrachten. Im Vergleich zu Wald können Gebäude einen besseren Schutz gegenüber Lärm und Schadstoffen bieten. Die Entwässerung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.</p> <p>Das Verkehrsgutachten (Habermehl & Follmann 2023) geht in der Prognose Nullfall (ohne Planung) von einer Verkehrszunahme von 5 % im Jahr 2035 aus. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsablaufs wird laut Gutachten auch durch die prognostizierte Zunahme nicht beeinträchtigt. Die verhältnismäßig geringen zusätzlichen Verkehre durch die Feuer- und Rettungswache (aktuell max.45 Alarmfahrten/24h und ca. 162 Fahrten von Mitarbeitenden) haben insgesamt keine Auswirkungen auf die allgemeine Verkehrsqualität. Durch Alarmfahrten kann es kurzfristig zu Rückstau kommen, der sich jedoch nach 2-3 Ampelphasen wieder auflöst.</p> <p>Der Wald ist als hohes Allgemeingut zu schützen. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	---	--

		lungnahme aufgefordert, gemäß Waldzu- standsbericht den gesunden Wald zu erhalten und der Waldvernichtung entschieden entge- genzutreten.	zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Vor dem Hinter- grund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle höher als der Waldbestand gewichtet.	
B02	21.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	21.01.2023			
B03	21.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	21.01.2023			
B04	21.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	21.01.2023			
B05	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B06	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B07	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B08	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B09	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B10	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			
B11	22.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	22.01.2023			

B12	23.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	23.01.2023			
B13	23.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	23.01.2023			
B14	23.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	23.01.2023			
B15	23.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	23.01.2023			
B16	23.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	23.01.2023			
B17	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B18	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B19	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B20	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B21	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B22	24.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	24.01.2023			
B23	25.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	25.01.2023			
B24	26.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	26.01.2023			

B25	26.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	26.01.2023			
B26	26.01.2023	Siehe B01.	Siehe B1.	Siehe B1.
	26.01.2023			
B27	26.01.2023	<p>Siehe B01.</p> <p>Für die einwendende Person ist es nicht nachvollziehbar, warum im gesamten Stadtgebiet keine Alternativfläche ohne Waldrodung gefunden werden kann.</p>	<p>Siehe B01.</p> <p>Die Stadt hat über mehrere Jahre in Zusammenarbeit mit der Politik und der Öffentlichkeit eine geeignete Fläche für den Neubau der Feuer- und Rettungswache gesucht. Mehrere Kriterien sind dabei zu beachten gewesen: der Grundstückszuschnitt, die Größe, die Topographie, der Naturschutz, die Eigentumsverhältnisse und das wohl wichtigste Kriterium – die Lage im Stadtgebiet. Innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten müssen die Einsatzkräfte bei einem Notruf vor Ort sein. Daraus folgt, dass eine Position an der Autobahn aufgrund der weitläufigen West-Ost-Ausrichtung des südlichen Stadtgebiets wesentlich ist. Nach der Prüfung von insgesamt 23 Grundstücken, der Erfüllung zusätzlicher Nachweis- und Prüfaufträge des Rheinisch Bergischen Kreises und gescheiterten Ankaufsverhandlungen zeigte das Waldgrundstück im Bereich Frankenforster Straße/Rather Weg an der Autobahnanschlussstelle „Bergisch Gladbach - Frankenforst“ die beste Eignung (siehe Alternativenprüfung). Die Inanspruchnahme des Waldes kann nur als Ausnahme mit Blick auf die notwendige Feuer- und Rettungswache gewährt werden.</p>	<p>Siehe B01.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	26.01.2023			
B28	26.01.2023	Siehe B27.	Siehe B27.	Siehe B27.
	26.01.2023			
B29	26.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	26.01.2023			
B30	27.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	27.01.2023			
B31	28.01.2023	<p>Die einwendende Person äußert den Wunsch, dass die Feuerwache ohne Waldvernichtung gebaut wird.</p>	<p>Der Wald ist als hohes Allgemeingut zu schützen. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	28.01.2023			

		<p>Es wird die Frage gestellt, warum eine neue Feuerwache nicht auf dem heute bereits von der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen, Brüderstraße 53) genutzten großen Grundstück als Gemeinschaftsprojekt realisiert wird. Darüber hinaus ist von Interesse, mit welchen Personen bei der BAST wann gesprochen wurde und ob Unterlagen dazu vorliegen.</p> <p>Ergänzend wird gefragt, wie viel billiger eine solche Lösung am Standort der BAST im Vergleich zum Bau im Wald ist und wie viel schneller ein Standort an der BAST realisiert werden könnte.</p> <p>Die einwendende Person zählt Vorteile auf, die sich bei vorhandenem beidseitigem Willen ergeben müssten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Waldvernichtung notwendig - schnelle Realisierbarkeit möglich - nur wenige hundert Meter vom heute geplanten Standort entfernt - näher gelegen zu wichtigen Zielen in Bensberg (Hochhäuser, Krankenhaus) - Kostensynergien mit der BAST möglich bei Parkplätzen/ Parkhaus, Kantine, Infrastruktur, Tag der offenen Tür, etc. - positive Presse für alle Beteiligten (kein Widerstand aus der Bevölkerung und Klima-Aktivisten zu erwarten) - keine Änderung des FNP notwendig 	<p>von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle höher als der Waldbestand gewichtet.</p> <p>Im Jahr 2020 hat die Stadt sowohl mit der BAST als auch mit der für Grundstücksgeschäfte zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Kontakt aufgenommen. Die BImA teilte in Absprache mit der BAST mit, dass die gesamte Liegenschaft in ihrer jetzigen Ausgestaltung für die Erfüllung der Aufgaben benötigt wird. Einem Teilverkauf könne daher nicht zugestimmt werden. Die Korrespondenz liegt der Stadt und dem Rheinischen Bergischen Kreis vor.</p> <p>Da die Flächen der BAST nicht zur Verfügung stehen, können diese Fragen nicht beantwortet werden.</p> <p>Die Flächen der BAST wurden in der Alternativenprüfung bewertet (Nr. 11). Da ein Erwerb nicht möglich ist, kann kein Gebrauch von den aufgezählten Vorteilen gemacht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--	--

		- deutliche Kostensynergien im laufenden Betrieb		
B32	29.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	29.01.2023			
B33	29.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	29.01.2023			
B34	29.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	29.01.2023			
B35	28.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	28.01.2023			
B36	30.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	30.01.2023			
B37	31.01.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	23.01.2023			
B38	01.02.2023	Siehe B01.	Siehe B01.	Siehe B01.
	01.02.2023			
B39	01.02.2023	<p>Es wird die Frage gestellt, warum nicht auf dem Grundstück der BAST geplant wird, obwohl dort jede Menge Platz vorhanden ist. Das Argument, dass die Brüderstraße zugeparkt sei, wird nicht als stichhaltig empfunden. Nach Einschätzung der einwenden Person ist die Kreuzung Rather Weg von der BAST zu jeder Tag- und Nachtzeit in 30 Sekunden zu erreichen.</p> <p>Des Weiteren wird die Frage aufgeworfen, warum die Feuerwache nicht auf der anderen Seite der Autobahn (in Richtung Neufeldweg) errichtet wird. Die folgenden Argumente werden hierfür vorgetragen: Die Autobahnauffahrt</p>	<p>Die Flächen der BAST wurden in der Alternativenprüfung bewertet (Nr. 11). Ein Erwerb der Flächen war der Stadt nicht möglich, da die Liegenschaft in ihrer jetzigen Ausgestaltung für die Erfüllung der Aufgaben der BAST benötigt wird. Die Korrespondenz hierzu liegt der Stadt und dem Rheinisch Bergischen Kreis vor.</p> <p>Die beschriebene Fläche wurde ebenfalls in der Alternativenprüfung bewertet (Nr. 12). Der Nachteil gegenüber dem jetzt ausgewählten Standort (Nr. 14) zeigt sich in der Entfernung zur Autobahnauffahrt. Anhand einer Modellberechnung wurde geprüft, wie viel Personen im Stadtgebiet inner-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	01.02.2023			

		<p>Es wird kritisiert, dass das Planvorhaben die Grundsätze der Bauleitplanung verletzt. § 1 Abs. 5 BauGB wird zitiert und darauf hingewiesen, dass das Planvorhaben im Landschaftsschutzgebiet und in der FFH-Prüfzone liegt sowie das Waldgebiet gemäß der Stellungnahme des „Bündnis Heideterrasse e.V.“ (B45) eine hohe ökologische Wertigkeit besitzt.</p> <p>Es wird auf die hohe Bedeutung des Waldes für die Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Wohngebiete hingewiesen. Insbesondere durch die Filterwirkung von Schadstoffen wie Stickoxyden und Feinstäuben, die durch die Nähe der Autobahn in hoher Konzentration gemessen wurden.</p> <p>Die Stellungnahme verweist zudem auf die hohe Bedeutung von Wäldern, Bäumen und Pflanzen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Luftverbesserung durch ihre Fähigkeit, Co2 (Kohlendioxid) zu binden und Sau-</p>	<p>alle diese Bereiche und die Siedlungsbereiche darüber hinaus in der vorgegeben Hilfsfrist von 8 Minuten zu erreichen. Vom jetzigen Standort in Bensberg wird das bevölkerungsreiche Refrath nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Die fristgerechte Abdeckung des dichtbesiedelten Refraths hat zur Folge, dass die östlichen, geringer besiedelten Stadtteile wie z.B. Herkenrath weniger schnell erreicht werden. Herkenrath kann allerdings von beiden hauptamtlichen Wachen (Nord und Süd) angefahren werden. Die ehrenamtlichen Wachen in Herkenrath und zukünftig Bensberg unterstützen die Versorgung. Siehe Alternativenprüfung.</p> <p>Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu sind umweltschützende, aber auch soziale und wirtschaftliche Anforderungen in Einklang zu bringen und eine städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung anzustreben (§ 1 Abs. 5 BauGB). Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind aber auch insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB). Ein Bauleitplanverfahren ist ein Abwägungsprozess. In diesem Fall wird die Sicherheit der Bevölkerung höher gewichtet als der Erhalt der von Straßen umschlossene Waldfläche. Prüfungen zum Artenschutz, dem angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiet und zu geschützten Biotopen zeigen auf, dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Trassen der A4 sowie des Rather Wegs werden in der Klimafunktions- und Planungshinweiskarte auf Grund einer Verkehrsbelastung (DTV-Wert) von über 10.000 Kfz / 24 h als Hauptverkehrsstraße mit Potenzial für hohe Schadstoffbelastungen angegeben. Während der Bauphase werden diese Schadstoffe zwar mehr, mit Fertigstellung des Baukörpers aber weniger stark auf das angrenzende Wohngebiet einwirken. Gegenüber dem Wald hat das Gebäude eine höhere Barrierewirkung.</p> <p>Der Eingriff in den Wald unterliegt engen Grenzen und ist daher gemäß § 1a Abs. 2 S. 4 BauGB zu begründen. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
--	--	--	--	-------------------------------------

		<p>erstoff abzugeben. Damit verbunden der Hinweis, dass fortschrittlich geführte und umweltbewusste Kommunen aufforsten und Freiräume und Fassaden begrünen. Mit der Vernichtung eines Waldes würden die länderübergreifend erklärten und gesetzlich festgeschriebenen Umwelt- und Klimaschutzziele ad absurdum geführt.</p> <p>Abschließend wird in der Stellungnahme gefordert, das Planverfahren zurückzunehmen und die Prüfung einer von sachkundigen Bürgern seit langem aufgezeigten geeigneten alternativen Fläche für die Feuerwache Bensberg endlich sachorientiert vorzunehmen.</p>	<p>verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle höher als der Waldbestand gewichtet. Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.</p> <p>In einem mehrjährigen Prozess wurden verschiedene Grundstücke auf ihre Eignung untersucht. Neben Politik und Verwaltung konnte auch die Öffentlichkeit Vorschläge für die Standortsuche machen. Die hier genannte „von sachkundigen Bürgern seit langem aufgezeigte geeignete alternative Fläche“ kann nicht zugeordnet werden.</p>	Nein
B43	10.02.2023	<p>Die einwendende Person teilt mit, dass die Begründung für die Differenz zwischen 11.000 m² laut Flächennutzungsplan sowie 8.000 m² bebaute Fläche nicht nachvollziehbar ist. Die Erklärung, dass man ggf. noch Platz im Zusammenhang mit der Standsicherheit für Bäume/Baumgruppen oder das Ausschwenken von Fahrzeugen bräuchte oder ein Zaun vielleicht nicht wie geplant gesetzt werden könne, wird nicht als überzeugend empfunden. Daraus resultierend wird die Frage gestellt, womit ein Flächenaufschlag von +37,5 % begründet wird, wenn ursprünglich nur 6000 m² für die Feuerwache vorgesehen waren.</p> <p>Es kann nicht nachvollzogen werden, warum im Flächennutzungsplan 16.000 m² Baufläche ausgewiesen wird, obwohl für die Bebauung nur 8.000 m² benötigt werden. Die vorgesehenen Flächen seien damit völlig überdimensioniert. Die Begründung, dass in absehbarer Zukunft keine Veränderung geplant sei und ein aufwändiges Verfahren dem entgegenstehe,</p>	<p>Der Flächenbedarf für die Wache wird gemäß Ratsbeschluss auf knapp 8.000 m² begrenzt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Eingriff im Ausgleichskonzept mit 11.000 m² angegeben. Diese Differenz resultiert aus dem 30 m Übergangsbereich zwischen der Eingriffsfläche und dem Wald. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehend von der Baufläche in einem Radius von 30 m negative Auswirkungen auf den Waldrand zu erwarten sind. Mit der zusätzlichen indirekten Waldinanspruchnahme von 3.000 m² ergab sich zu damaligem Stand ein gesamter Eingriffsbereich von 11.000 m². Während der direkte Waldeingriff mit dem Faktor 1 gewichtet wurde, fiel die Gewichtung für die Fläche der indirekten Waldinanspruchnahme mit 0,3 deutlich geringer aus. Eine aktualisierte Eingriffsberechnung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche“ wurde im Flächennutzungsplan zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung auf das gesamte Grundstück ausgeweitet, da zum einen der FNP keine parzellenscharfen Aussagen trifft und zum andern die konkrete Planung der Wache zu solch einem frühen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach der Vergabeentscheidung für die Hochbauplanung konnte der FNP-Entwurf konkretisiert und auf die tatsächliche Eingriffsfläche verringert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p>
	10.02.2023			

		<p>reiche nicht aus. Es wird die Frage aufgeworfen, wer in der Zukunft dafür garantiere, dass nicht doch auf diese Fläche zugegriffen werde und warum nicht ein Flächennutzungsplan mit 11.000 m² aufgestellt und vorgelegt werde, der sowieso schon 37,5 % "Luft" berücksichtige. Es entstehe der Eindruck, die Verwaltung habe sich im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans große Flächen auf Vorrat für die Zukunft gesichert.</p> <p>Es wird nicht verstanden, warum Flächen als Bauflächen ausgewiesen werden, wenn sie nicht genutzt werden sollen. Neben der Feuerwehrfläche wird auf die westlichen Gewerbeflächen verwiesen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse (der Boden steigt in Richtung Auffahrt zur A4 an) wird angeregt, den 4-geschossigen Baukörper an der A4 beginnen zu lassen und die niedrigere Bebauung zur Kreuzung Frankenforste Str. / Rather Weg auslaufen zu lassen.</p>	<p>Im Flächennutzungsplan werden die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele für einen Zeithorizont von 15 Jahren festgelegt. Die Ausweisung von Bauflächen im FNP sind politische Entscheidungen, die sich je Ratszusammensetzungen ändern können. Darüber hinaus erfordert die tatsächliche Umsetzung ein separates Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Angaben zum Entwurf und der planungsrechtlichen Umsetzung folgen im Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
B44	<p>13.02.2023</p> <p>13.02.2023</p>	<p>Die einwendende Person kritisiert, dass der innerstädtische Wald von aktuell 11.000 m² mit Filterfunktion zwischen Autobahn und angrenzender Wohnbebauung angesichts der heutigen Erkenntnisse einer Bebauung geopfert wird.</p>	<p>Der Wald ist als hohes Allgemeingut zu schützen. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Die Trassen der A4 sowie des Rather Wegs werden in der Klimafunktions- und Planungshinweiskarte auf Grund einer Verkehrsbelastung (DTV-Wert) von über 10.000 Kfz / 24 h als Hauptverkehrsstraße mit Potenzial für hohe Schadstoffbelastungen angegeben. Während der Bauphase nehmen diese Schadstoffe zwar zu, mit der Fertigstellung des Baukörpers werden diese aber weniger stark auf das angrenzende Wohngebiet einwirken. Gegenüber dem Wald hat das Gebäude eine höhere Barrierewirkung</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

		<p>Es wird vermutet, wenn ein Baum fällt, fallen alle Bäume dieses Teils des Königsforstes. Die Entwicklung könne am Ausmaß des Bebauungsplans abgelesen werden.</p> <p>In der Stellungnahme wird auf die außergewöhnliche Lage des Waldstücks hingewiesen. Das Waldstück liege am Ortseingang von Bensberg, dem Beginn der Bebauung und am ehemaligen Jagdweg von Jan Wellem, der zu einem der bedeutendsten europäischen Barockschlösser führe. Die Wegführung sei eine Inwertsetzung des vor einem sichtbar liegenden Schloss Bensberg auf dem Berg. Ein dreigeschossiger Industriebau anstelle von Wald mache so kurz vor Schloss Bensberg, geradewegs in der Sichtachse, einen qualitativen Unterschied. Dort eine Feuerwache zu bauen, lasse Empathie und Wertschätzung der Historie und der einzigartigen Lage des Schlosses vermissen und verunstalte das Entree zum Schlossberg.</p> <p>Es wird zudem behauptet, dass bei der Planung kein aktuelles Gefahrenkataster berücksichtigt wurde. Die Feuerwache würde von der Wipperfürther Straße von den Hauptrisikobjekten wegziehen.</p> <p>Mit den Flächenfarben im Gefahrenkataster werde man für diese qualitativ sehr unterschiedlich zu bewertenden Gefahrenobjekte,</p>	<p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine flächenschonende Planung verfolgt, die nicht mehr Wald und Boden als notwendig in Anspruch nimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird durch einen Baumschutzbeauftragten begleitet, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Die Ortseingangssituation ist den Planenden bewusst. Die Gestaltung der Wache wurde in einem Vergabeverfahren festgelegt. Planungsrechtliche Vorgaben folgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Auf Basis des ermittelten Risikopotenzials im Stadtgebiet (Einwohnerdichte, Verkehrswege, Gebäudehöhen, Sozialstruktur, Besondere Objekte) lassen sich sogenannte Gefahrenkataster definieren. Die Gefahrenbewertung für das südliche Stadtgebiet aus dem Jahr 2024 zeigt, dass der Gefahrenwert in den Schnittbereichen von Lückerrath, Bensberg, Kaule und Frankenforst sowie im südwestlichen Refrath und nördlichen Bockenberg am höchsten ist. Von dem Planstandort der neuen Feuer- und Rettungswache Süd sind in der Modellrechnung alle diese Bereiche und die Siedlungsbereiche darüber hinaus in der vorgegebenen Hilfsfrist von 8 Minuten zu erreichen. Vom jetzigen Standort in Bensberg wird das bevölkerungsreiche Refrath nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Siehe Alternativenprüfung.</p> <p>Die Erstellung des Gefahrenkatasters ist ein aufwendiger Prozess, bei dem verschiedene Kriterien berücksichtigt und immer wieder evaluiert werden. Neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner fließen</p>	<p>Nein</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
--	--	---	---	---

		<p>auch wegen der schwierigen Topografie dem Risiko nicht gerecht. Hier sei jedes einzelne Objekt zu betrachten und die Häufung von Risiko- oder Gefahrenobjekten mit ihrer Lage im Stadtteil nach Kriterien zu bewerten. Für Kenner der Örtlichkeit sei dieses Argument schnell nachvollziehbar. Technologiepark, dem Rehasentrum, dem Krankenhaus, dem Kardinal-Schulte Haus, der Hochhausbebauung am Bockenberg, den vielen auch neu entstandenen Altenheimplätzen, den Kitas, Hotels, Schulen, Rathaus, Schloss Bensberg mit Residenz und Burg, alles das liege auf dem Berg.</p> <p>Eines der Hauptargumente für die Wahl des Standortes in Frankenforst wäre die Straßenbahnquerung der Linie 1 an der Kölner Straße, was nach Angaben der Feuerwehr + 2 Minuten Wartezeit bis zum Einsatzort, dem äußersten und dünner besiedelten Gelände in Lustheide, bedeuten würde. Allerdings gelte dieses Argument + 2 Minuten gleichermaßen auch in umgekehrter Richtung und dort liegen geballt die Gefahrenobjekte.</p> <p>Auch biete die Fahrt über die Autobahn dafür keine Kompensation an, da die Linienführung der Autobahn von Moitzfeld nach Köln zu den schlecht erreichbaren Gebieten in Lustheide führe, während aber von Frankenforst in Richtung Moitzfeld die Linienführung der Autobahn A4 von der Ansammlung der Gefahrenobjekte auf dem Berg wegführe. Die Erreichbarkeit von Gefahrenobjekten über die Autobahn sei nach Umzug deutlich verschlechtert.</p>	<p>auch die Gebäudestruktur, das Gefahrenpotenzial der Verkehrswege, die Sozialstruktur sowie besonders gefährdete Objekte in die Risikobewertung mit ein. Zu den „besonderen Objekten“ zählen z.B. Industrieanlagen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser und Seniorenheime. Die Erfassung erfolgt je km². Je nach Höhe des Gefahrenwerts wird die Kachel rot, orange oder grün eingefärbt. Risikoobjekte, die außerhalb der roten Kacheln liegen, werden gesondert durch eine Schraffur gekennzeichnet. Die Topografie wird durch die Ermittlung der Reichweite der Einsatzfahrzeuge berücksichtigt. Mit dieser Herangehensweise entsteht eine belastbare Risikobewertung. Siehe auch Brandschutzbedarfsplan 2024.</p> <p>Es ist richtig, dass auch von dem Planstandort in Frankenforst die Linie 1 gequert werden muss, um Lückerrath und Bensberg als Stadtteile mit hohen Gefahrenwerten zu erreichen. Die Gefahrenbereiche von Frankenforst, Kaule und Bockenberg sind hingegen ohne Querung der Stadtbahn- gleise zu erreichen. In dieser Hinsicht haben beide Standorte auch Nachteile. Die Ermittlung der Reichweite der Einsatzfahrzeuge zeigt aber, dass vom neuen Standort trotz Querung der Gleise mehr Risikogebiete abgedeckt und so auch fast 10.000 mehr Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden können. Dies hängt vor allem mit der fristgerechten Erreichbarkeit von Refrath zusammen.</p> <p>Die Autobahn wird nur bei ca. 30 % der Einsätze genutzt. Die o.g. Gefahrenbereiche werden mehrheitlich nicht über die Autobahn angefahren. Ausnahmen hiervon sind das nördliche Bockenberg. Zudem werden Moitzfeld und die weiter südöstlich liegenden Siedlungen über die Autobahn erreicht. Die genannten „Gefahrenobjekte auf dem Berg“ werden von beiden Standorten auch ohne Autobahnnutzung fristgerecht erreicht.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
--	--	---	--	-------------------------

		<p>In der Stellungnahme wird auf einen beigefügten Lageplan als verfügbare Alternative hingewiesen. Die Alternativfläche an der Autobahn A4, Aus-, Auffahrt in Moitzfeld sei nicht abschließend öffentlich diskutiert und geprüft. Dabei handele es sich um ein teilweise bebauten Grundstück, auf dessen anderer Hälfte der Busbahnhof und die Wasserstofftankstelle entstünden. Im Jahr 2021 habe ein Gespräch mit Entscheidungsträgern stattgefunden, in dem der Eigentümer/die Eigentümerin der Fläche die vorgetragene Hauptargumente in Hinblick auf Höhenannahmen und Topografie entkräften konnte. Das beratende Unternehmen hätte das Grundstück bei dem Gespräch für geeignet gehalten. Es existierten nicht nur Pläne aus vergangenen Planungsüberlegungen zum Feuerwehrstand, sondern auch das Wissen über die Fläche und die Planung der Wasserstofftankstelle.</p> <p>Zu dieser vom Standort für die Gefahrenobjekte besseren Alternative sei öffentlich kein Bewertungsergebnis bekannt.</p> <p>Es wird auf die Waldzustandsberichte und die Stellungnahme zur vegetationskundlichen Wertigkeit des Bündnis Heideterrasse hingewiesen. Mit diesem Wissen 10.000 m² innerstädtischen Wald abzuholzen, verbiete sich von selbst. Es mangle der Stadt an Glaubwürdigkeit, wenn sie andernorts Bepflanzungsaktionen fördere.</p>	<p>Die in der Stellungnahme beschriebene Alternativfläche ist in der öffentlich einsehbaren Alternativenprüfung das Grundstück Nr. 23. Es hat keine Aussage zu einer möglichen Eignung gegeben. Die Hauptargumente gegen den vorgebrachten Standort wurden nicht entkräftigt. Eingereicht wurde eine Planung aus 2012, die die aktuellen Flächenerfordernisse nicht sachgerecht abbildete. Das Gelände der vorgetragenen Alternativfläche ist sehr bewegt. Es steigt von Süden nach Norden stark und von Westen nach Osten leicht an. Es ist durch die längliche Form schwierig zu bebauen und mit den gewachsenen Flächenansprüchen nicht zu vereinen gewesen. Zudem ist Refrath in der vorgegebenen Hilfsfrist nicht zu erreichen.</p> <p>Siehe Nr. 23 in der öffentlich zugänglichen Alternativenprüfung.</p> <p>Mangels geeigneter Alternativflächen und vor dem Hintergrund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle höher als der Waldbestand gewichtet. Bei der Fläche Nr. 23 handelte es sich im Übrigen zum Stand der Bewertung auch um eine Waldfläche.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
B45	<p>13.02.2023</p> <p>13.02.2023</p>	<p>In der Stellungnahme wird kritisiert, dass die Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegten Unterlagen in Bezug auf die Biotoptypenkartierung mangelhaft seien. Die gesetzlich geschützten</p>	<p>Die Planfläche wurde im Juni 2022 vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) mit dem Ergebnis kartiert, dass keine geschützten Biotope vorliegen.</p>	<p>Nein</p>

		<p>Lebensraumtypen seien fälschlicherweise nicht erfasst und entsprechend im Verfahren bislang nicht berücksichtigt worden.</p> <p>Es werden die eigenen Kartierungsergebnisse folgend aufgeführt und in einer Karte dargestellt (siehe Stellungnahme B45).</p> <p>Das vorliegende Ausgleichskonzept wird als unzureichend abgelehnt. Bei der Eingriffsfläche handele es sich in hohen Anteilen um naturnahe Waldsukzession unter alten Forstökosystemen. Ein kleiner Flächenanteil ist als FFH-LRT zu erfassen und stellt ein naturnahes Waldökosystem dar.</p> <p>Das Ausgleichskonzept sehe als Kompensation die Anlage von forstlichen Anbauflächen (Forst-Ökosysteme, gemäß BfN-Def. „Holz-Forste“) vor. Auch aufgrund der völlig unterschiedlichen Altersstruktur mit einer Differenz von bis zu etwa 100 Jahren könne die forstbauliche Anlage die Wohlfahrtswirkungen des Wald- respektive Forstbestands der Eingriffsfläche (u.a. biologische Vielfalt, Klimaschutz, Landschaftsbild) nicht annähernd und absehbar erzielen.</p> <p>Zudem wird kritisiert, dass der Ausgleich in einem anderen Naturraum in großer räumlicher Distanz vorgenommen werden soll. Mit dem vorliegenden so genannten Ausgleichskonzept werden damit eine räumlich-funktionale Kompensation ausgeschlossen.</p>	<p>Die dargelegte Einschätzung wurde dem LANUV zur Prüfung vorgelegt. Mit Antwort von März 2023 legt das Landesamt dar, dass die Kartierung nicht den Kartieranforderungen des LANUV entspreche. Es fehlten wesentliche Angaben zum Biotopcode, zur Häufigkeit von Arten, Standorteigenschaften (hier als Zusatzcodes) und der Biotopstruktur (obligate Zusatzcodes).</p> <p>In der Stellungnahme wird erneut dargelegt, dass im Plangebiet keine gesetzlich geschützten Biotope vorliegen. Siehe Stellungnahmen LANUV, Juni 2022 und März 2023.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Waldfläche mit teilweise alten Kiefern-, Eichen- und Buchenbeständen. Entsprechend der Wertigkeit erfolgt im Bebauungsplanverfahren eine angemessene Eingriffs- und Ausgleichsbewertung.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen sind bereits erfolgt und werden über das System der Ökowerpunkte refinanziert. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Das Ausgleichskonzept sah zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung vor, den Ausgleich über das Ausgleichsgebiet Voislöhe vorzunehmen. Nach der Überarbeitung wird der Stellungnahme gefolgt. Der Ausgleich erfolgt nun auf Waldflächen in Diepeschrath. Das Plangebiet und die Ausgleichsfläche liegen nun beide im Naturraum „Bergischen Heideterrasse“.</p>	<p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p>
--	--	---	---	---

		<p>In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass eine räumlich-funktionale Kompensation im Verhältnis zur Eingriffsfläche u.U. lediglich dann möglich sei, wenn ein ähnlich alter Wald- oder Forstbereich im anliegenden FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst in der erforderlichen Ausdehnung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werde.</p>	<p>Der Ausgleich über das Ökokonto ist ein anerkanntes Verfahren. Das Schutzgebiet Königsforst ist im Eigentum des Landes NRW. Ein Zugriff darauf ist daher nicht möglich. Forstwirtschaftliche Maßnahmen unterliegen aber auch hier engen Grenzen. Eine räumlich-funktionale Kompensation erfolgt durch einen Ausgleich im selben Naturraum (s.o.). Die Flächen werden im Sinne einer ökologischen Entwicklung gepflegt.</p>	Nein
B46	13.02.2023	<p>Die einwendende Person trägt ihre dringende Bitte vor, beim Bau der neuen Wache auf die zu Beginn vereinbarte Bebauungsfläche von max. 6.500 m² zurückzukommen, um die vorhandene Waldfläche weitestgehend zu bewahren. Dies sollte die maximale Fläche sein, die gerodet werden dürfe. Sie legt folgende Gründe dar: Nach eigenen Angaben der Verwaltung seien nicht mehr als 6.500 m² für den Ersatz der heutigen Wache notwendig. Diese Größe würde bereits eine Vervielfachung der heutigen Fläche und des Raumvolumens bedeuten. Eine der zentralen Rahmenbedingungen und Zusagen für dieses Projekt seien von Beginn an gewesen, nicht mehr Waldfläche zu vernichten als für die neue Wache zwingend notwendig.</p>	<p>Planung ist ein Prozess, in dem viele Belange zu berücksichtigen sind. Die zunächst genannten Flächengrößen sind im Rahmen einer anfänglichen Planungsphase ermittelt worden. Mit fortschreitender Planung stellte sich heraus, dass einige wichtige Aspekte bei diesem Flächenmaß unberücksichtigt blieben. Die Übertragung des feuerwehr- und rettungsdienstspezifischen Raumprogramms der Stammwache auf das Grundstück ließ den Flächenbedarf aufgrund aktueller Vorschriften trotz flächensparender Planung ansteigen. Noch entscheidender sind aber die hinzugekommenen Nutzungen, die bei einer ganzheitlichen Betrachtung der stadtweiten Feuerwehrinfrastruktur in der neuen Planung Berücksichtigung finden mussten. Insbesondere Nutzungseinheiten, die in der Wache 1 (Nord) nicht sachgerecht untergebracht waren. Die Empfehlung, eine Stammwache mit den ausgewählten Modulen zu planen, wurde gegenüber dem Rat der Stadt Bergisch ausgesprochen. Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag (Drs. 0471/2021), kürzte aber nochmal die vorgesehenen Module und begrenzte den vormals ausgerechneten Flächenbedarf von 9.500 m² auf 7.920 m². Eine weitere Begrenzung der Flächeninanspruchnahme ist aus feuerwehrorganisatorischen und funktionalen Gründen nicht sinnvoll. Die genaue Flächenberechnung kann der Begründung entnommen werden.</p>	Nein
	13.02.2023			<p>Es wird kritisiert, dass diese Rahmenbedingung und die Zusage an Bürgerschaft und Politik aus dem Februar 2021 anschließend zunehmend aufgeweicht wurden. Das Projekt sei inhaltlich ohne zwingenden Grund um Zusatzfunktionen erweitert worden.</p>

		<p>Durch die Erweiterung sei ein geplanter Flächenverbrauch von 8.000 qm (Stand Ende 2021) bis hin zu inzwischen offenbar 11.000 qm entstanden (Unterlagen der Stadt, Stand Februar 2023). Dies bedeute nahezu eine Verdoppelung der zu opfernden Waldfläche und eine erhebliche Vergrößerung der versiegelten Fläche. Das sei eine in der heutigen Zeit des Klimawandels anachronistische Entwicklung der Planung – darüber hinaus ohne zwingenden Grund.</p> <p>Auch wenn die einwende Person weiß, dass sie kein Recht im juristischen Sinne auf Aufrichtigkeit der Stadtvertretung habe, würde ein Bruch dieser Zusage (max. 6.500 m²) die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung deutlich beschädigen.</p> <p>In der Stellungnahme wird darum gebeten, die Flächenversiegelung, die mit der Erstellung der neuen Wache erfolgt, durch Entsiegelung an anderer Stelle auszugleichen. Dies schein rechtlich nicht vorgeschrieben zu sein. Für eine Gemeinde, deren Bürgermeister in seiner Haushaltsrede 2023 den Klimaschutz bewusst (wie er es sagte) an den Anfang stelle, müsste es aber möglich - wenn nicht sogar naheliegend - sein, die gesetzlichen Vorschriften zu übertreffen. Als Beispiel für eine Entsiegelung wird das Zanders-Gelände genannt.</p> <p>Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung gebeten, den durch die Rodung von Wald/Bäumen im Projekt entstehenden Verlust an Klimaleistung und Artenvielfalt durch Neuanlage von Bäumen/Pflanzen tatsächlich, nachhaltig und nachvollziehbar auszugleichen – möglichst innerhalb des Stadtgebietes. Den Projektunterlagen zufolge gebe es in Bergisch Gladbach ein Öko-Punktesystem, das einen</p>	<p>Der Flächenbedarf für die Wache wird gemäß Ratsbeschluss auf knapp 8.000 m² begrenzt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Eingriff im Ausgleichskonzept mit 11.000 m² angegeben. Diese Differenz resultiert aus dem 30 m Übergangsbereich zwischen der Eingriffsfläche und dem Wald. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehend von der Baufläche in einem Radius von 30 m negative Auswirkungen auf den Waldrand zu erwarten sind. Mit der zusätzlichen indirekten Waldinanspruchnahme von 3.000 m² ergab sich zu damaligem Stand ein gesamter Eingriffsbereich von 11.000 m². Während der direkte Waldeingriff mit dem Faktor 1 gewichtet wurde, fiel die Gewichtung für die Fläche der indirekten Waldinanspruchnahme mit 0,3 deutlich geringer aus. Eine aktualisierte Eingriffsberechnung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Idee, Flächen an anderer Stelle zu entsiegeln, ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Umsetzung besteht aber das Problem, dass die Stadt verhältnismäßig wenig Flächen besitzt und eine Versiegelung oft auch notwendig ist. Z.B. Parkplätze. Große Stadtentwicklungsprojekte wie die genannte Entwicklung auf dem Zanders-Gelände eröffnen aber ganz neue Möglichkeiten. Mit dem Ziel, ein Industriegebiet in ein gemischtes Gebiet für Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu transformieren, werden im Zuge einer klimagerechten Planung Flächen entsiegelt und Freiräume geschaffen.</p> <p>Wie hier richtig dargestellt, unterhält die Stadt Bergisch Gladbach ein Ökopunkte-Konto. Das bedeutet, im ganzen Stadtgebiet werden ökologisch sinnvolle Maßnahmen umgesetzt, die rückwirkend durch den Kauf von Ökopunkten refinanziert werden, z.B. Renaturierungen von Auen, Aufforstungen, Umwandlung von Fichten- in Mischwälder. Im Falle des Projekts Feuerwache Süd erfolgt der Ausgleich nicht wie zunächst geplant auf Waldflächen in Herkenrath, sondern nun im gleichen Naturraum (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Die Eingriffs- und</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	---	--	--

		<p>solch konsequenten Ausgleich nicht anstrebe. Es folgt der Appell: Bitte lassen Sie den Worten zum Klimaschutz Taten folgen.</p> <p>Zuletzt bittet die einwendende Person darum, ab sofort die für das Projekt erforderlichen geschätzten Kosten und Investitionen öffentlich aufzuführen und eine kaufmännische Betrachtung in das Projekt aufzunehmen.</p>	<p>Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>In der Ratsvorlage „Grundsatzbeschluss Neubau der Feuer- und Rettungswache 2“ (Drs. 0292/2023) werden die Kosten Stand 2023 öffentlich dargelegt. Ein Maßnahmenbeschluss ist noch ausstehend.</p>	Kenntnisnahme
B47	13.02.2023	<p>Die einwendende Person erfuhr durch die Presse, dass die Eingriffe in die Natur im Zuge der geplanten Abholzung des intakten Mischwaldes für die Feuerwache Süd auf einer bereits vorgesehenen Fläche in Herkenrath ausgeglichen werden sollen. Das wäre „greenwashing“, denn für eine Anpflanzung von relativ jungen bis mickrigen Bäumen in Herkenrath müsste dies, bei derzeitiger Co2-Aufnahme bzw. Sauerstoffabgabe durch die jahrzehntealten intakten Bäume, auf einer hundertfach größeren Fläche geschehen. Erst dann könne man von einem wirklichen Ausgleich sprechen. Es wird die Frage gestellt, wieviel Prozent der derzeitigen CO2-Aufnahme tatsächlich durch die in Herkenrath vorgesehene Fläche kompensiert werde.</p> <p>Bei dieser Gelegenheit wird gebeten, auch zukünftig nicht mehr von „Verkehrswende“ oder ähnlichen unglaubwürdigen „greenwashings“ zu reden.</p>	<p>Die Stadt Bergisch Gladbach unterhält ein Ökopunkte-Konto. Das bedeutet, im ganzen Stadtgebiet werden ökologisch sinnvolle Maßnahmen umgesetzt, die rückwirkend durch den Kauf von Ökopunkten refinanziert werden, z.B. Renaturierungen von Auen, Aufforstungen, Umwandlung von Fichten- in Mischwälder. Im Falle des Projekts Feuerwache Süd erfolgt der Ausgleich nicht wie zunächst geplant auf Waldflächen in Herkenrath, sondern nun im gleichen Naturraum (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Abholzung eines Mischwalds steht einer klimagerechten Planung entgegen. Der Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache ist aber zwingend notwendig und ein Grundstück ohne Waldrodung nicht gegeben. Der Ausgleich über das Ökokonto ist ein anerkanntes Verfahren. Von „greenwashing“ kann hier nicht die Rede sein.</p>	Kenntnisnahme
	13.02.2023			
B48	15.02.2023	<p>Das Konzept der Stadt Bergisch Gladbach zum Feuerwehrbau auf dem Grundstück Frankenforster Straße / Rather Weg sehe vor, dass 16.000 m² Forst im Flächennutzungsplan</p>	<p>Planung ist ein Prozess, in dem viele Belange zu berücksichtigen sind. Die zunächst genannten Flächengrößen sind im Rahmen einer anfänglichen Planungsphase ermittelt worden. Mit fortschreitender Planung stellte</p>	Kenntnisnahme
	15.02.2023			

		<p>als „bebaubares Gebiet“ für eine Feuerwache umgeschrieben werde. 8.000 m² für das Gebäude, die Ausfahrten und den Hof plus 3.000 m² für eine indirekte Beanspruchung (lt. Stadt wegen Zaunbau u.ä.). Das bedeute, dass 11.000 m² Forst von 16.000 qm gerodet werden sollen. Entgegen der Zusage von 2021, bei der von insgesamt 6.000 m² die Rede war, sei dies fast eine Verdoppelung der vorausgesagten Fläche und stehe diametral zu der Aussage „so wenig Flächenverbrauch wie möglich“.</p> <p>Dieser Forst bestehe aus sehr alten Kiefern-, Eichen- und Buchenbestände und sei Heimat für Tiere und Pflanzen. Zudem sei dieser Forst, im Gegensatz zu vielen anderen in dieser Stadt, äußerst vital und gesund. In der heutigen Zeit 11.000 m² wertvolles Grün aufzugeben, verkenne die klimabedingten Notwendigkeiten und sei daher absolut nicht zeitgemäß.</p> <p>Und er sei besonders ein Schutzwall für die Anwohnenden gegen Emissionen, Immissionen und andererseits Sauerstoffquelle und Hitzeschutz.</p> <p>Die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Stellungnahme aufgefordert, die Bebauung auf das notwendigste Maß zu beschränken</p>	<p>sich heraus, dass einige wichtige Aspekte bei diesem Flächenmaß unberücksichtigt blieben. Die Empfehlung, eine Stammwache mit den ausgewählten Modulen zu planen, wurde gegenüber dem Rat der Stadt Bergisch ausgesprochen. Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag (Drs. 0471/2021), kürzte aber nochmal die vorgesehenen Module und begrenzte den vormals ausgerechneten Flächenbedarf von 9.500 m² auf 7.920 m². Eine weitere Begrenzung der Flächeninanspruchnahme ist aus feuerwehrorganisatorischen und funktionalen Gründen nicht sinnvoll. Die genaue Flächenberechnung kann der Begründung entnommen werden. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans wurde auf den tatsächlichen Entwurf der Feuer- und Rettungswache verkleinert.</p> <p>Der Eingriff erfolgt in einen alten Mischwaldbestand. Der Bau ist jedoch notwendig und eine geeignete Fläche ohne Waldnutzung konnte nicht gefunden werden. Siehe Alternativenprüfung.</p> <p>Die Waldfläche hat als klimaaktiver Ausgleichsraum grundsätzlich eine hohe Bedeutung für das kleinräumige Klima. Die direkten Auswirkungen der Planung auf die benachbarte Bebauung sind aber als gering bis mittel zu bewerten. Der auf das Plangebiet einfließende Kaltluftstrom aus Nordosten weist keinen Siedlungsbezug auf und Winde aus Südost und West sorgen für eine gute Durchlüftung der angrenzenden Wohnbebauung. Darüber hinaus ist der Eingriff in den Wald im Kontext des angrenzenden 2.519 ha großen Königsforsts zu betrachten. Im Vergleich zu Wald können Gebäude einen besseren Schutz gegenüber Lärm und Schadstoffen bieten.</p> <p>Mit Blick auf die städtische Gesamtinфраstruktur des Feuer- und Rettungsdienstes wird die neue Feuerwache Süd auf das notwendige Maß beschränkt. Die Flächen auf dem Zandersgelände wurden mit dem Ergebnis</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Teilweise</p>
--	--	---	---	--

		<p>und eine zentrale Auslagerungs- und Arbeitsstätte (z.B. Werkstatt) auf dem Zandersgelände zu prüfen, die auch alle anderen Wachen im Stadtgebiet nutzen könnten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im zukünftigen geänderten FNP 2035 nunmehr weitere 16.000 m² stünden, von denen 11.000 m² beansprucht werden. Daraufhin wird die Frage aufgeworfen, wozu jahrelang um den FNP gerungen wurde, wenn es ausreichte, einen Antrag auf Änderung zu stellen.</p> <p>Daran wird die Frage angeschlossen, was mit der Restforstfläche geschehe. Diese müsse unter Schutz gestellt werden, damit keine Chance auf endgültige Rodung und Bebauung bestehe.</p> <p>Im Dezember 2022 habe der Eigentümer des Waldes, das Land NRW, den aktuellen Waldzustandsbericht veröffentlicht. Darin werde aufgezeigt, dass sich der Zustand des Waldes / Forstes weiter verschlechtert habe und alles Mögliche dafür getan werden muss, den Wäldern und Forsten zu helfen.</p> <p>Eine Kompensation der gerodeten Forstfläche durch Aufforstungen in Herkenrath empfinde die einwendende Person völlig verfehlt. Bis eine Aufforstung den ökologischen Wert des jetzigen Forstes erreicht habe, werden Jahrzehnte vergehen.</p>	<p>untersucht, dass langfristig keine Flächen zur Verfügung stehen. Um Bauflächen zu reduzieren, wurde die Werkstatt im Ortsteil Britanniahütte untergebracht.</p> <p>Der FNP wurde mit dem Ziel aufgestellt, eine zukunftsfähige Flächennutzung für das Stadtgebiet zu entwickeln. Bei diesem Prozess wurden alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, prognostizier- und verortbaren Flächenbedarfe festgelegt. Ein Änderungsverfahren kann dann im Einzelfall erforderlich werden, wenn neue Erkenntnisse zu geänderten Zielvorstellungen führen. Im Falle der Feuerwache konnte die Standortsuche erst im Laufe der letzten Jahre abgeschlossen werden. Die Entscheidung mündet in das genannte FNP-Änderungsverfahren. Jedes FNP-Verfahren muss städtebaulich begründet werden und bedarf die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln).</p> <p>Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und so auch die Baufläche auf den tatsächlichen Entwurf der Feuer- und Rettungswache verkleinert. Die restliche Fläche im FNP ist somit weiterhin als „Wald“ ausgewiesen.</p> <p>Der Wald ist als hohes Allgemeingut zu schützen. Die Entscheidung für den Eingriff an diesem Standort begründet sich durch die lange Suche nach einer geeigneten Alternativfläche (siehe Alternativenprüfung) und die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus. Geeignete Flächen außerhalb von Waldgebieten stehen der Stadt nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die verhältnismäßig kleine Eingriffsfläche an das weitläufige Schutzgebiet Königsforst anschließt, wird die Notwendigkeit einer neuen Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle höher als der Waldbestand gewichtet.</p> <p>Der Ausgleich erfolgt nicht wie zunächst geplant auf Waldflächen in Herkenrath, sondern nun im gleichen Naturraum (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Die Maßnahmen sind bereits erfolgt und werden über das System der Ökowerpunkte refinanziert. Die Kompensation kann nicht von heute auf Morgen erbracht werden, aber durch die stetigen Maßnahmen wird frühzeitig gegen das Waldsterben interveniert. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	---	--	--

		<p>Zudem sei nicht nachzuvollziehen in welcher Hand diese Flächen verblieben, wer sich darum kümmere und welches Monitoring angewendet werde, um nachzuvollziehen, wie der Kompensationsverlauf funktioniere und wirke. Funktioniere der Anbau der Bäume wegen Trockenheit oder Wildverbiss nicht, sei eine Nachpflanzung nötig, auch dafür wäre ein Monitoring wichtig. Verblieben die Forstflächen bei den Eigentümerfamilien sei zu befürchten, dass diese in 70 Jahren ernten und verkaufen. Dies gelte es zu verhindern, zum Beispiel durch Kauf der Flächen oder unter Schutzstellung derselben.</p> <p>Es wird festgestellt, dass der Neubau aller Voraussicht nach mindestens viergeschossig ist. Hier sei die Stadt in der Pflicht, die Ausschreibung so zu gestalten, dass Ressourcenschonung, nachhaltige Bauweise und regenerative Energien oberste Priorität haben.</p> <p>Die vorgeschlagene Hofvariante verbrauche noch mehr Ressourcen. Anwohnende wären auch durch eine zu begrünende Lärmschutzwand vor „Arbeitslärm“ der Feuerwehr geschützt, dafür brauche es nicht diesen massiven Querriegel.</p>	<p>Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die hier zugeordneten Ausgleichsflächen in Diepeschraath sind städtisch. Private Ausgleichsflächen werden hingegen gepachtet und deren ökologische Nutzung als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für 90 Jahre im Grundbuch gesichert. In beiden Fällen wird ein Vertrag mit einem Förster geschlossen, der die angesetzten Maßnahmen umsetzt und pflegt.</p> <p>Vorgaben zu Ressourcenschonung, nachhaltige Bauweise und regenerative Energien sind in das Vergabeverfahren eingeflossen. Angaben hierzu folgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Das Ergebnis des Vergabeverfahrens und die planungsrechtliche Umsetzung wird im Bebauungsplanverfahren behandelt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
B49	<p>15.02.2023</p> <p>15.02.2023</p>	<p>Die Stadt habe auf die Frage, ob im Zusammenhang mit der Versiegelung einer Fläche von 8.000 m² beim Bau der Feuerwache eine</p>	<p>Die Idee, Flächen an anderer Stelle zu entsiegeln, ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Umsetzung besteht aber das Problem, dass die Stadt verhältnismäßig wenig Flächen besitzt und eine Versiegelung oft auch notwendig ist. Z.B. Parkplätze. Große Stadtentwicklungsprojekte wie die genannte Entwicklung auf dem Zanders-Gelände eröffnen aber ganz neue</p>	<p>Nein</p>

		<p>Entsiegelung an anderer Stelle in Bergisch Gladbach geplant sei, geantwortet, dass dies „gesetzlich nicht vorgeschrieben sei“. Der Hinweis eines Bürgers auf die vermutete Möglichkeit, eine entsprechende Fläche z.B. im Bereich des Zanders-Geländes zu entsiegeln, wäre mit demselben Argument abgetan worden. Eine Stadtverwaltung, die den Klimaschutz als wichtig erachte, könne sich nicht auf ein gesetzlich gefordertes Minimum an Ausgleichsmaßnahmen für die Abholzung eines bestehenden Waldbestandes beschränken. Wir fordern dazu auf, dass die Stadtverwaltung sich ernsthaft für eine ausgleichende Entsiegelung an anderer Stelle des Stadtgebietes einsetze und prüfe.</p> <p>Die Stadtverwaltung gehe bei ihren Ersatzpflanzungen von einem Punktekonto aus, nachdem sie sich nach Punkten bereits heute das Recht zuspreche, die für die Wache angeordnete Waldfläche roden zu dürfen. Dies wäre nicht gesagt worden, sei aber den Unterlagen zu entnehmen. Damit gäbe es weder einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der zukünftigen Rodung und der Ersatzpflanzung noch werde dem Verlust an Klimaleistung durch die Rodung Rechnung getragen. Eine Verfolgung der Nachhaltigkeit der Schadenskompensation wäre mit einem solchen Punktesystem unmöglich. Es liege außerdem die Vermutung nahe, dass heutige alltägliche forstliche Maßnahmen das Recht für spätere außergewöhnliche Rodungen schaffen sollen. Damit kämen weder Klima- noch Artenschutz voran.</p>	<p>Möglichkeiten. Mit dem Ziel, ein Industriegebiet in ein gemischtes Gebiet für Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu transformieren, werden im Zuge einer klimagerechten Planung Flächen entsiegelt und Freiräume geschaffen.</p> <p>Wie hier richtig dargestellt, unterhält die Stadt Bergisch Gladbach ein Ökopunkte-Konto. Das bedeutet, im ganzen Stadtgebiet werden ökologisch sinnvolle Maßnahmen umgesetzt, die rückwirkend durch den Kauf von Ökopunkten refinanziert werden, z.B. Renaturierungen von Auen, Aufforstungen, Umwandlung von Fichten- in Mischwälder. Der Eingriff auf dem Feuerwachengrundstück wird mit Kompensationsmaßnahmen auf Waldflächen in Diepeschraath ausgeglichen. Ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwar nicht direkt, aber durch die stetigen Maßnahmen wird frühzeitig dem Waldsterben und dem damit verbundenen Verlust an Klimaleistung und Lebensraum entgegengewirkt. Die Umsetzung, der Erhalt und Entwicklungspflege der Maßnahmen sind durch vertragliche Vereinbarungen mit Beschäftigten aus der Waldwirtschaft für jeweils 90 Jahre sichergestellt. Die Vermutung, dass „heutige alltägliche forstliche Maßnahmen das Recht für spätere außergewöhnliche Rodungen schaffen“, ist nicht richtig. Ohne die Refinanzierung würden die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Entscheidung, in Vorleistung zu gehen und nicht zunächst auf einen Eingriff zu warten, kommt dem Wald und so auch dem Klima- und Artenschutz zugute.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	--	---	---	----------------------

		<p>In der Stellungnahme wird die Stadtverwaltung aufgefordert, den durch die Rodung entstehenden Verlust an Klimaleistung und Artenschutz durch Neuanlage von Bäumen/Pflanzen tatsächlich, nachhaltig und nachvollziehbar ausgeglichen wird.</p> <p>Es wird ausgesagt, dass bei den Verantwortlichen offensichtlich Unkenntnis hinsichtlich der voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Bau der Feuerwache zu rodenden Waldfläche herrsche. Diese betrage mit größter Wahrscheinlichkeit 11.000 m² (in 2021 noch 6.000 m²) und nicht 8000 m², denn es werden zusätzliche 3.000 m² für indirekte Beanspruchung in Form von Zaunbau o.ä. veranschlagt. Der Versuch von Bürgermeister Stein, diesen Tatbestand im Nachhinein notdürftig als besonders großzügige Berechnung zugunsten von Ersatzpflanzungen in Herkenrath darzustellen, entspreche nicht der Realität und erzeuge kein Vertrauen in ein berechenbares politisches Vorgehen.</p> <p>Es wird die Forderung statuiert, dass verbindlich festgeschrieben werde, dass die real gerodete Fläche letztlich auf 8.000 m² beschränkt werde und in diesem Fällbudget auch die Flächen für Außenzäune und Abstände zu den Bäumen des „restlichen Forstes“, die dessen Bestand schützten, enthalten seien, inklusive aller Puffer. Die Restforstfläche der insgesamt 16.000 m² sei unter Schutz zu stellen, naturnah aufzuforsten und zu pflegen.</p>	<p>Durch die Ausgleichsmaßnahmen und die langfristige Sicherung wird der Eingriff tatsächlich, nachhaltig und nachvollziehbar kompensiert. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Flächenbedarf für die Wache wird gemäß Ratsbeschluss auf knapp 8.000 m² begrenzt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Eingriff im Ausgleichskonzept mit 11.000 m² angegeben. Diese Differenz resultiert aus dem 30 m Übergangsbereich zwischen der Eingriffsfläche und dem Wald. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehend von der Baufläche in einem Radius von 30 m negative Auswirkungen auf den Waldrand zu erwarten sind. Mit der zusätzlichen indirekten Waldinanspruchnahme von 3.000 m² ergab sich zu damaligem Stand ein gesamter Eingriffsbereich von 11.000 m². Während der direkte Waldeingriff mit dem Faktor 1 gewichtet wurde, fiel die Gewichtung für die Fläche der indirekten Waldinanspruchnahme mit 0,3 deutlich geringer aus. Der Ausgleich erfolgt nicht wie zunächst geplant auf Waldflächen in Herkenrath, sondern nun im gleichen Naturraum (Bergische Heideterrasse) auf Waldflächen in Diepeschrath. Eine aktualisierte Eingriffsberechnung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der im Jahr 2021 im Rat beschlossene Flächenbedarf von ca. 7.920 m² für die neue Hauptwache (Ratsbeschluss vom 05.10.2021 / Drs. 0471/2021) ist als Vorgabe in das Vergabeverfahren eingeflossen. Der schematisch berechnete Flächenbedarf bezog sich dabei nur auf die für die Feuerwache erforderlichen Flächen (Baukörper und Bewegungsflächen). Die sich aus der Dreiecksform ergebenden Restflächen für den Straßenanschluss, die Begrünung, die Entwässerung und die Übergangflächen zum Wald waren nicht Bestandteil der vorgegebenen Flächenbegrenzung. Die zu rodende Fläche auf 8.000 m² zu begrenzen, ist daher nicht möglich. Die Flächenbilanzierung kann der Begründung entnommen werden. Die Restfläche des Waldes ist nicht Bestandteil der FNP-Änderung und wird als Wald erhalten.</p>	<p>Ja</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Nein</p>
--	--	--	---	---

		<p>Zu den Ausgleichsflächen in Herkenrath und das erwähnte Areal bei Gut Schiff gebe es ein sogenanntes Maßnahmenkonzept, aus dem nicht zu erlesen sei, ob die bisher in Privatbesitz befindlichen Ausgleichsflächen in städtische Hand übergehen und durch diese gepflegt werden. Es werde befürchtet, dass diese Forstflächen durch die Erben der bisherigen Besitzer wie üblich in 70 Jahren geerntet und verkauft werden. Das wäre in mehrfacher Hinsicht ein lohnendes Geschäft für die Eigentümer. Es wird gefordert, diese Flächen zu erwerben, in geschützte Waldzellen umzuwandeln und für die Pflege und den Erhalt aufzukommen. Das wäre eine den nachfolgenden Generationen gerechte Maßnahme.</p>	<p>Das Ausgleichskonzept sah zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung vor, den Ausgleich über das Ausgleichsgebiet Voislöhe in Herkenrath vorzunehmen. Nach der Auswertung der Stellungnahmen wurde entschieden, den Ausgleich auf Waldflächen in Diepeschrath und somit im gleichen Naturraum (Bergische Heideterrasse) vorzunehmen. Die zugeordneten Ausgleichsflächen in Diepeschrath sind städtisch. Private Ausgleichsflächen werden hingegen gepachtet und deren ökologische Nutzung als beschränkt persönliche Dienstbarkeit für 90 Jahre im Grundbuch gesichert. In beiden Fällen wird ein Vertrag mit einem Förster geschlossen, der die angesetzten Maßnahmen umsetzt und pflegt. Die Befürchtung ist daher unbegründet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
B50	14.02.2023	<p>Die einwendende Person stellt die Flächeninanspruchnahme in Frage. Geplant seien 9.000 m² - laut Aussage könnten es aber auch bis zu 11.000 werden. Auch wenn noch einige Bäume mehr gefällt werden müssten, sollte das Ziel doch sein, so wenig Wald wie möglich zu roden. Das erscheine mehr als großzügig gerechnet. Die wahren Gründe für diesen großen Unterschied seien nicht zu erkennen.</p> <p>Es wird angeregt, die versiegelte Fläche nicht so zu versiegeln, dass kein Wasser mehr versickern kann.</p> <p>Zudem solle Wasser auch gespeichert werden können: die letzten Jahre wäre es mehr als trocken gewesen. Und das werde wohl durch die zunehmende Erderwärmung noch zunehmen.</p>	<p>Der Flächenbedarf für die Wache wird gemäß Ratsbeschluss auf knapp 8.000 m² begrenzt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Eingriff im Ausgleichskonzept mit 11.000 m² angegeben. Diese Differenz resultiert aus dem 30 m Übergangsbereich zwischen der Eingriffsfläche und dem Wald. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehend von der Baufläche in einem Radius von 30 m negative Auswirkungen auf den Waldrand zu erwarten sind. Mit der zusätzlichen indirekten Waldinanspruchnahme von 3.000 m² ergab sich zu damaligem Stand ein gesamter Eingriffsbereich von 11.000 m². Während der direkte Waldeingriff mit dem Faktor 1 gewichtet wurde, fiel die Gewichtung für die Fläche der indirekten Waldinanspruchnahme mit 0,3 deutlich geringer aus. Eine aktualisierte Eingriffsberechnung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Wie der Flächenbilanzierung in der Begründung entnommen werden kann, sind, wenn möglich, versickerungsfähige Belege vorgesehen.</p> <p>Das Entwässerungskonzept wird im Bebauungsplanverfahren konkretisiert. Eine Speicherung des Wassers/Rückhaltung des Wassers ist vorgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
	14.02.2023			

		<p>Wichtig sei zudem nachhaltig zu bauen, d.h. Solardach, energiesparend und so weiter. So zukunftsweisend zu bauen, wie das auch die Feuerwehrwache für sich in Anspruch nehme.</p> <p>Der einwenden Person erscheint es wichtiger, weniger Fläche zu verbrauchen und daher den Riegelbau zu bevorzugen. Wenn Bäume und Pflanzen zur Frankenforster Straße stehen gelassen werden, wäre das ein besserer Schallschutz und auch noch grün und gesund.</p> <p>Die einwende Person regte in einer früheren Mail an, dass nicht weit von dieser Fläche entfernt ein anderes Grundstück genauso geeignet wäre: In der Brüderstraße - vor der Bast.</p>	<p>Zur Nachhaltigkeit des Projekts werden Angaben im Bebauungsplanverfahren gemacht. Die Themen waren Bestandteil des Vergabeverfahrens.</p> <p>Zum Entwurf und den Begrünungsmaßnahmen werden Aussagen im Bebauungsplanverfahren getroffen. Die Flächenbilanzierung kann der Begründung zum FNP entnommen werden.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Vorschlag das Grundstück Nr. 21 in der Alternativenprüfung gemeint ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Entfernung zur Bundesautobahn zu weit ist. Bei dem Standort westlich der BAST können gegenüber dem jetzigen Standort 5.134 Personen weniger in der vorgegeben Hilfsfrist erreicht werden.</p>	<p>Ja</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Nein</p>
B51	20.02.2023	<p>In der Stellungnahme wird festgestellt, dass zu Beginn der Diskussionen von der Rodung einer Waldfläche von 6.500 m² die Rede war. Es hieße, diese Waldfläche sei für die geplante Feuerwache notwendig gewesen. Im Laufe der Diskussionen sei die zu rodende Waldfläche immer größer geworden und erreiche nun eine Fläche von ca. 11.000 m². Die anfänglichen Ansprüche erreichten nun fast das Doppelte. Dies halte die einwendende Person für nicht hinnehmbar.</p>	<p>Die zunächst genannten Flächengrößen sind im Rahmen einer anfänglichen Planungsphase ermittelt worden. Mit fortschreitender Planung stellte sich heraus, dass einige wichtige Aspekte bei diesem Flächenmaß unberücksichtigt blieben. Die Empfehlung, eine Stammwache mit den ausgewählten Modulen zu planen, wurde gegenüber dem Rat der Stadt Bergisch ausgesprochen. Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag (Drs. 0471/2021), kürzte aber nochmal die vorgesehenen Module und begrenzte den vormals ausgerechneten Flächenbedarf von 9.500 m² auf 7.920 m². Der schematisch berechnete Flächenbedarf bezog sich dabei nur auf die für die Feuerwache erforderlichen Flächen (Baukörper und Bewegungsflächen). Die sich aus der Dreiecksform ergebenden Restflächen für den Straßenanschluss, die Begrünung, die Entwässerung und die Übergangflächen zum Wald waren nicht Bestandteil der vorgegebenen Flächenbegrenzung. Die Flächenbilanzierung kann der Begründung entnommen werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
	20.02.2023			

		<p>Durch die Rodung und anschließende Versiegelung der Waldfläche würden unwiederbringlich wertvolle Flächen vernichtet werden. Die Ausgleichsmaßnahme, die z.B. in Herkenrath entstehen solle, entspreche in keinsten Weise einer angemessenen Kompensation. Es müsse deshalb unbedingt eine andere städtische Fläche entsiegelt und begrünt werden.</p> <p>Wirksamer Klimaschutz müsse bei uns allen anfangen. Das Handeln von Politik und Verwaltung entspreche dem leider nicht. In der Stellungnahme werden deshalb konkrete Forderungen aufgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Reduzierung der bebauten Fläche auf die anfänglichen 6.500 qm - als Ausgleichsmaßnahme Entsiegelung einer anderen städtischen Fläche sowie - eine vollständige Kompensation der wegfallenden Klimaleistung. 	<p>Das Ausgleichskonzept sah zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung vor, den Ausgleich über das Ausgleichsgebiet Voislöhe vorzunehmen. Der Ausgleich erfolgt nun auf Waldflächen in Diepeschrath. Das Plangebiet und die Ausgleichsfläche liegen nun beide im Naturraum „Bergischen Heideterrasse“.</p> <p>Städtische Flächen zum Entsiegeln stehen nicht zur Verfügung. Wenn öffentliche Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet stattfinden, werden jedoch klimagerechte Maßstäbe angesetzt. Z.B. die Umwandlung von versiegeltem in wasserdurchlässigen Belag. Die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Eine Reduzierung der Fläche ist aus feuerwehrorganisatorischen und funktionalen Gründen nicht sinnvoll. S.o. Städtische Flächen zum Entsiegeln stehen nicht zur Verfügung. Wenn öffentliche Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet stattfinden, werden jedoch klimagerechte Maßstäbe angesetzt. Z.B. die Umwandlung von versiegeltem in wasserdurchlässigen Belag. Die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, das Ausgleichskonzept sowie die Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen erfolgen im Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>Teilweise</p> <p>Nein</p>
--	--	--	--	------------------------------